



Finanz- und Lastenausgleich 2022

Im Jahr 2022 erhalten im Kanton Aargau 135 Gemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von netto rund 96 Millionen Franken. Davon finanziert der Kanton rund 29 Millionen Franken, während der grössere Teil durch jene Gemeinden finanziert wird, die Abgaben von netto rund 67 Millionen Franken leisten. Wie das Departement Volkswirtschaft und Inneres mitteilt, wird die Gemeinde Niederwil nächstes Jahr CHF 79'000 aus dem ordentlichen Finanzausgleich erhalten. Dies sind CHF 39'800 weniger als im Vorjahr.

Stromtarife 2022

Das EW Niederwil erhöht auf das Jahr 2022 die Preise für die Benutzung des Stromnetzes leicht. Die Preissteigerung um 2.5 % wird aufgrund Preiserhöhungen des vorgelagerten Netzbetreibers nötig. Die Mehreinnahmen werden für zusätzlich notwendige Unterhaltsarbeiten am Stromnetz eingesetzt. Durch die Erholung der Strompreise an den Märkten steigen auch für das EW Niederwil die Strombeschaffungskosten. Zudem ist für den Schuldenabbau des EW Niederwil ein Deckungsbeitrag aus dem Energiegeschäft notwendig. Diese zwei Effekte machen eine Preissteigerung um 12 % notwendig. Der gesamte Strompreis (Netz und Energie) ist in Niederwil weiterhin sehr attraktiv und im Vergleich zu anderen Werken oftmals erheblich günstiger. Bereits 2021 wurde ein einheitlicher Energiepreis für alle Bezüger eingeführt. Für 2022 werden die Unterschiede zwischen Hoch- und Niedertarif vollständig ausgeglichen. Die detaillierten Tarifblätter stehen unter www.niederwil.ch zur Verfügung.

Dienstleistungsangebot «Ned elei i eusem Dorf» Helferinnen und Helfer gesucht

Der Seniorenrat Niederwil sucht für sein Dienstleistungsangebot «Ned elei i eusem Dorf» zusätzliche freiwillige Helferinnen und Helfer. Das Dienstleistungsangebot richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie an Personen mit Beeinträchtigungen in Niederwil und Fischbach-Göslikon und bezweckt kostengünstige Hilfe und Unterstützung im alltäglichen Leben. Möchten Sie sich gerne als Helfer oder Helferin (Mahlzeitenfahrer usw.) engagieren und damit die hilfebedürftigen Personen in Ihrem Dorf unterstützen? Alois Riner, Präsident des Seniorenrates, Niederwil, Telefon 056 622 58 59, erteilt gerne nähere Auskünfte.

Gesamterneuerungswahl von Finanzkommission, Mitglieder Wahlbüro/Stimmenzähler, Steuerkommission und Ersatzmitglied Steuerkommission für die Amtsperiode 2022/2025; Stille Wahlen

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 26. September 2021 wurden während der Anmeldefrist gleich viele Kandidaten/-innen angemeldet, wie Sitze zu vergeben waren. Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entsprach, war gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden konnten. Bis zum angesetzten Termin gingen keine neuen Anmeldungen ein. Dadurch erübrigt sich am 26. September 2021 ein Urnengang. Vom Wahlbüro werden somit als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Finanzkommission (3 Sitze)

- *Hufschmid, Christian*, 1982, von Niederwil AG, in Nesselbach, Mattenhofweg 2, Die Mitte (bisher)
- *Güttinger, Andreas*, 1962, von Niederwil AG und Dübendorf ZH, in Niederwil, Leodegarstrasse 3, parteilos (bisher)
- *Egger, Julianna*, 1970, von Volketswil ZH, in Niederwil, Rigiweg 6, parteilos (bisher)

Mitglieder Wahlbüro / Stimmenzähler (3 Sitze)

- *Flory, Adrian*, 1974, von Niederwil AG und Wohlen AG, in Niederwil, Tafelackerweg 3, parteilos (bisher)
- *Bross, Dominic*, 2000, von Dättlikon ZH, in Nesselbach, Im Egghübel 1b, parteilos (bisher)
- *Stahl, Peter*, 1961, von Niederwil AG, in Niederwil, Hauptstrasse 2, parteilos (neu) (Ersatzmitglied)

Steuerkommission (4 Sitze)

- *Helbling, Marcus*, 1963, von Rapperswil-Jona SG, in Niederwil, Wendelinsmatt 8, parteilos (bisher)
- *Küng, Markus*, 1957, von Beinwil (Freiamt) AG, in Nesselbach, Wiesengrundweg 14, Die Mitte (bisher)
- *Meier, Guido*, 1966, von Niederwil AG und Baldingen AG, in Niederwil, Wohlerstrasse 2, parteilos (bisher)
- *Stahl, Peter*, 1961, von Niederwil AG, in Niederwil, Hauptstrasse 2, parteilos (bisher) (Ersatzmitglied)

Wahlbeschwerden sind innert 3 Tagen nach Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.